

**Änderungsvereinbarung vom 24.07.2024 zum
Vertrag zur Versorgung in dem Fachgebiet der Nephrologie in
Baden-Württemberg gemäß § 140a SGB V vom 01.04.2020
(Nephrologie-Vertrag)**

§ 1

Änderung der Anlage 12 (Vergütungstabelle)

Die Anlage 12 wird entsprechend der Fassung in der Anlage mit Wirkung zum 01.10.2024 geändert. Die Vertragspartner verständigen sich darauf, dass die Vergütung der Ziffern E1 und E2 jeweils um 1,50 EUR und die Ziffer E3 um 1,00 EUR erhöht wird. Des Weiteren wird vereinbart, dass die Vergütung der Ziffern P2A und P2D um jeweils 3,00 EUR erhöht wird und die Vergütung der Ziffer P2ABP2 um 7,00 EUR angehoben wird.

§ 2

Änderung der Anlage 12 (Vergütungstabelle)

Die Gültigkeit der Ziffer EQSNET wurde bereits zum 31.12.2022 beendet. Die Vertragspartner verständigen sich auf die Entfernung der Ziffer EQSNET aus der Anlage 12.

§ 3

Inkrafttreten dieser Vereinbarung

Diese Änderungsvereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.10.2024 in Kraft.

Anlagen

Anlage 12 (Vergütungstabelle) i.d.F. vom 01.10.2024

Stuttgart, den 24.07.2024

AOK Baden-Württemberg
Jürgen Graf

MEDIVERBUND AG
Wolfgang Fechter

MEDIVERBUND AG
Dr. jur. Wolfgang Schnörer

MEDI Baden-Württemberg e. V.
Dr. med. Norbert Smetak

VNP Baden- Württemberg
Dr. med. Dieter Baumann